

Wichtige Informationen zur Gesetzänderung im Rahmen der PSD2 Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Ihre Fragen – unsere Antworten

F: Ich habe mir die neuen AGB von der Webseite heruntergeladen. Wie erkenne ich die Änderungen?

A: Alle Änderungen sind gelb markiert.

F: Was bedeutet „Surcharging“?

A: Als „Surcharging“ wird die Erhebung von Zahlungsentgelten (Zusatzgebühr) bezeichnet, die Händler für den Einsatz von bestimmten Zahlungsinstrumenten, meistens für Kreditkarten, erheben.

F: Ich möchte das „Surcharging“ nicht aufheben - was kann ich tun?

B: Das ist aufgrund der Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs grundsätzlich nicht möglich, wir empfehlen Ihnen, sich ggf. juristisch beraten zu lassen, da CardProcess keine Rechtsberatung vornehmen darf.

F: Bis wann muss ich die Vorgaben der PSD2 umsetzen?

A: Unmittelbar, da die Gesetzesänderung zum **13.01.2018** in Kraft tritt.

F: Was passiert, wenn ich die Vorgaben nicht umsetze?

A: Dazu können wir keine Auskunft geben, bitte lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.

F: Ich habe ein **stationäres** Geschäft, was ändert sich für mich?

A: Grundsätzlich gilt das Bürgerliche Gesetzbuch vollumfänglich für alle Geschäftsvorfälle. Soweit es die Zahlung betrifft, kann es sein, dass der Kunde explizit zustimmen muss, falls eine Vorreservierung auf seine Kreditkarte vorgenommen wird (so wie es in Hotels oder bei Autovermietern üblich ist). Sollten Sie nicht sicher sein, ob und welche Bestimmungen hier für Sie zutreffen, raten wir, sich juristisch beraten zu lassen.

F: Ich habe ein **stationäres** Geschäft, ergeben sich für mich technische Änderungen?

A: Nein.

F: Ich habe erst neulich ein neues Terminal erhalten. Muss das Gerät aufgrund der neuen Vorgaben noch einmal ausgetauscht werden?

A: Nein.

F: Ich betreibe einen Online-Shop. Was ändert sich für mich?

A: Grundsätzlich gilt das Bürgerliche Gesetzbuch vollumfänglich für alle Geschäftsvorfälle. Soweit es die Zahlung betrifft, kann es sein, dass der Kunde explizit zustimmen muss, falls eine Vorreservierung auf seine Kreditkarte vorgenommen wird (so wie es in Hotels oder bei Autovermietern üblich ist). Hier muss der Checkout-Prozess bzw. der Shop so angepasst werden, dass die explizite Abfrage der Einverständniserklärung des Konsumenten zu der Vorreservierung und dem entsprechenden Betrag abgefragt wird.

Soweit Sie „Surcharging“ vornehmen, ist dieses Zusatzentgelt aus dem Shop bzw. dem Check-out zu entfernen. Sollten Sie nicht sicher sein, ob und welche Bestimmungen hier für Sie zutreffen, raten wir, sich juristisch beraten zu lassen.

F: Bekomme ich einen neuen Vertrag?

A: Nein. Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, bleibt Ihr aktueller Vertrag bestehen.

F: Ich bin mit den Änderungen nicht einverstanden und möchte meinen Vertrag kündigen.

A: Da die Änderungen durch die PSD2 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert sind, gelten diese Regelungen für alle Zahlungsverkehrsdienstleister in Europa. Die von uns vorgenommenen Änderungen werden in ähnlicher Form bei allen Unternehmen in die Geschäftsbedingungen aufgenommen. Insoweit wird es keine europäischen Anbieter geben, die diese notwendigen Anpassungen nicht vorgenommen haben. Wir möchten Sie nicht als Kunden verlieren und suchen daher gerne, gemeinsam mit Ihnen, nach einer einvernehmlichen Lösung.

F: Wo kann ich den Inhalt des neu eingeführten §270a des Bürgerlichen Gesetzbuchs nachlesen?

A: Die aktuelle Version des Bürgerlichen Gesetzbuches finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.bmjv.de>. Da wir zu juristischen Fragestellungen per Gesetz keine Aussagen treffen dürfen, bitten wir Sie, sich ggf. an einen Rechtsanwalt zu wenden.

F: Es ist von einem weitreichenden Verbot von Zahlungsentgelten die Rede. Gelten für mich bzw. mein Geschäft Ausnahmen?

A: Da wir zu juristischen Fragestellungen per Gesetz keine Aussagen treffen dürfen, bitten wir Sie, sich ggf. an einen Rechtsanwalt zu wenden.